

Beitragsordnung Verein Robin Gut

Alle Mitglieder des Vereins leisten jährliche Beiträge zur Verwirklichung des Vereinszwecks und sind an keine Ansprüche für eine Gegenleistung gebunden. Die mit der Leistung des Beitrages verbundenen Rechte und Pflichten sind in der [Vereinssatzung](#) geregelt.

Die Höhe der Beiträge unterscheiden sich für natürliche und juristische Personen, sind bindend und werden jährlich in der Mitgliederversammlung verabschiedet. Die Beiträge sind jährlich zum 31. Januar bzw. 2 Wochen nach Aufnahme in den Verein fällig. Der Jahresbeitrag ist auch dann in voller Höhe zu zahlen, wenn der Eintritt während des laufenden Kalenderjahres erfolgt. Sowohl natürliche als auch juristische Personen können als Ehrenmitglied vom Beitrag befreit werden.

1. Beiträge für natürliche Personen

- (1) Natürliche Personen, die als Mitstreiter und Multiplikatoren die Aktivitäten und die Kampagne des Vereins unterstützen, oder sonstige ehrenamtliche Tätigkeiten im Verein wahrnehmen, zahlen einen jährlichen Mitgliedsbeitrag von

50,00 EUR

2. Beiträge für juristische Personen

- (1) Non-Profit-Organisationen (Vereine, Körperschaften, Stiftungen, gemeinnützige Unternehmen) zahlen einen jährlichen Beitrag von

500,00 EUR

- (2) Bei allen anderen juristischen Personen bemisst sich der Mitgliedsbeitrag gemäß nachfolgender Tabelle an der Höhe der Mitarbeiterzahl oder des jährlichen Umsatzes, wobei die höhere Einstufung eines der beiden Kriterien bestimmend ist.

Mitarbeiter (Anzahl)	bis 1.000	bis 5.000	bis 10.000	bis 25.000	über 50.000
Umsatz (EUR)	bis 50 Mio.	bis 500 Mio.	bis 1 Mrd.	bis 3 Mrd.	über 3 Mrd.
Beitragssatz (EUR)	10.000	20.000	30.000	50.000	100.000